

Ä N D E R U N G S A N T R A G - 1

Bezug:	VIII / 0166 Richtlinie zur Förderung des Sports in der Hansestadt Stendal
hier:	Änderungsantrag
Datum:	07.05.2025

Beschlusstext:

Die Beschlussvorlage DS VIII / 0166 Richtlinie zur Förderung des Sports in der Hansestadt Stendal wird unter Pkt. 4 dahingehend geändert, dass keine Rückwirkung zum 01.01.2025 erfolgt und stattdessen zum 01.01.2026 vorgesehen wird. Die Richtlinie ist ebenso unter §11 Inkrafttreten gleichlautend zu ändern.

Begründung:

Die Novellierung der Sportförderrichtlinie ist mit gravierenden Einschnitten für zahlreiche Sportvereine verbunden, d.h. einige Vereine erhalten geringe Zuschüsse als zuvor. Insofern ist eine Rückwirkung zum 01.01.2025 unverhältnismäßig, da sich diese Vereine nicht auf die möglicherweise neuen Verhältnisse einstellen konnten und bspw. Fördervoraussetzungen (Höhe der Mitgliedsbeiträge) somit nicht erfüllen.

Die Sportvereine der Hansestadt Stendal müssen sich auf eine Änderung der Sportförderrichtlinie einstellen können, eine Rückwirkung zum Nachteil von einigen Sportvereinen ist unverantwortlich – die Sportvereine leisten hervorragende Arbeit und müssen sich auf bestehende Richtlinien verlassen können.

Wir bitten um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Stendal, den 7. Mai 2025



Rühl
Fraktionsvorsitzender Freie Stadträte Stendal